

## **Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Fachleiterin oder den Fachleiter (m/w/d) für Berufspraxis an den Staatlichen Studienseminaren für die Lehrämter an Schulen in Rheinland-Pfalz**

Die Fachleiterin oder den Fachleiter erwartet ein breit gefächertes Aufgabenfeld. Dazu gehört vor allem die kompetenzorientierte Gestaltung der Ausbildung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer in eigener Verantwortung gemäß dem Konzept der Seminarentwicklung sowie in Kooperation und Abstimmung mit den Fachleiterinnen und Fachleitern anderer Fächer. Diese Tätigkeit erfolgt im Rahmen der für das Studienseminar sowie für die Ausbildungen und Prüfungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere die Ausbildung der in der Curricularen Struktur<sup>1</sup> festgelegten Inhalte und aufzubauenden Kompetenzen, den Vorgaben des fachlich zuständigen Ministeriums, den Dienstanweisungen der Seminarleiterin oder des Seminarleiters und den Beschlüssen der Seminarkonferenz.

Die Aufgabenbereiche der Fachleiterin oder des Fachleiters für Berufspraxis ergeben sich aus der Dienst- und Konferenzordnung der Staatlichen Studienseminare in Rheinland-Pfalz<sup>2</sup>.

Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:

- die Ausbildung der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer zur praktischen Umsetzung bildungswissenschaftlicher Inhalte sowie die Vermittlung der Inhalte des Schulrechts und des Beamtenrechts,
- die Planung, Koordination und Durchführung von Seminarveranstaltungen,
- die konzeptionelle Gestaltung der Ausbildung insgesamt und der Seminarentwicklung in Zusammenarbeit mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter und der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter,
- die Durchführung von Lehramtsprüfungen am Studienseminar,
- die Erteilung von Unterricht an einer Ausbildungsschule als Grundlage für eine praxisbezogene Ausbildung im Studienseminar,

---

<sup>1</sup> vgl. Anlage 1 der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 22, BS 2030-48) in der jeweils geltenden Fassung

<sup>2</sup> Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 18. Februar 2013 (9216 – Tgb.-Nr. 841/12), - GAmtsbl. S. 90 - in der jeweils geltenden Fassung

- die Vorbereitung, Organisation, Koordination und Weiterentwicklung der Schulpraktika sowie die Durchführung von Vorbereitungsveranstaltungen,
- die Kooperation mit dem Ausbildungspartner Schule und die Beratung von Lehrkräften in Fragen der Unterrichtsentwicklung,
- die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen des eigenen Studienseminars und anderer Studienseminare sowie weiteren Institutionen, die einen Beitrag zur Ausbildung leisten (z.B. Hochschulen, Fortbildungsinstitute des Landes, Landesmedienzentren, Schulpsychologischer Dienst) sowie die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Direktionsrechts der Seminarleitung die Aufgaben unter den Fachleiterinnen und Fachleitern Berufspraxis als Mitglieder der erweiterten Seminarleitung in angemessenen Abständen neu aufgeteilt werden können.

Die Fachleiterin oder der Fachleiter für Berufspraxis ist verpflichtet, die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer eines Berufspraktischen Seminars bei ihrer Ausbildung zu beraten, zu unterstützen, zu beurteilen und den eigenen Unterricht für Hospitationen zu öffnen.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden vor allem folgende Kompetenzen erwartet, durch deren Reihenfolge keine Priorität festgelegt ist:

- **Fach- und Sachkompetenz** (vor allem fundierte Kenntnisse über die Qualität von Unterricht, über angemessenes erzieherisches Handeln und die Fähigkeit, aktuelle bildungswissenschaftliche Erkenntnisse unterrichtspraktisch umzusetzen und sich kontinuierlich fort- und weiterzubilden)
- **Unterrichtskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, verschiedene Strategien der Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion, des Einsatzes von Lehr- und Lernmethoden unter funktionaler Nutzung von Unterrichtsmedien und elektronischen Lernplattformen anzuwenden)
- **Ausbildungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Ausbildungsveranstaltungen strukturiert und lernförderlich mit unterrichtspraktischen Bezügen auf hohem bildungswissenschaftlichen Niveau zu organisieren und zu gestalten, dabei elektronische Medien sinnvoll einzusetzen, auf den Unterrichtserfahrungen der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzubauen, deren kreatives und innovatives Potenzial zu nutzen und mit hoher Wirksamkeit weiterzuentwickeln sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und innovativen Weiterentwicklung der Ausbildung)

- **Beratungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, den Professionalisierungsprozess angehender Lehrkräfte kompetenz- und kriterienorientiert zu diagnostizieren, transparent und wertschätzend rückzumelden sowie deren Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit allen an der Ausbildung Beteiligten zu unterstützen)
- **Beurteilungskompetenz** (vor allem die Fähigkeit, Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer im Hinblick auf die selbstständige Arbeit als Lehrkraft auf der Grundlage der Qualitätsstandards für Beurteilungen und Prüfungen zu beurteilen, dabei mit transparenter Kommunikation der Kriterien und sinnvoller Gewichtung)